



Hygienekonzept für die Wiederaufnahme von Ballonfahrten der aero ballooning company gmbh

Lufftfahrtunternehmen: DE.HH.BOP.001

i.S. d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Corona Virus SARS-CoV-2

1. Erklärung der Passagiere
 - a. Es wird ein Corona Fragebogen ausgegeben auf dem nach Symptomen gefragt wird
 - b. Die Passagiere müssen unterschreiben, dass sie aeroballooning über eine Erkrankung mit Corona sofort informieren
 - c. Von allen Gästen werden die Kontaktdaten¹ wie der Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und das Erhebungsdatum nur zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen aufbewahrt.
 - d. Vor der Fahrt muss der Corona Fragebogen von jedem Gast ausgefüllt und unterschrieben werden.

2. Personal aeroballooning
 - a. Der Pilot ist die beauftragte und verantwortliche Person vor Ort für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes
 - b. Bei Anzeichen einer Erkrankung wird die Fahrt abgesagt

3. Das Verfolgerfahrzeug
 - a. Das Auto ist mit Schutzfolien ausgestattet
 - b. Um die Gäste zu informieren, wird dieses Hygienekonzept im Verfolgerauto ausgelegt
 - c. Im Auto muss von allen Gästen ein Mund-Nasenschutz getragen werden
 - d. Das Auto wird nach jedem Einsatz desinfiziert
 - e. Bei der Hin- und Rückfahrt müssen die Gäste auf denselben Plätzen sitzen

¹ Diese Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von acht Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zum Zwecke der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Daten keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Die zur Datenerhebung verpflichteten Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von der Ballonfahrt ausgeschlossen.



4. Verhalten am Startplatz
 - a. Die Gäste müssen den Sicherheitsabstand einhalten
 - b. Wenn der Sicherheitsabstand unterschritten werden muss, müssen die Gäste ihren Mund-Nasenschutz tragen
 - c. Ab kurz vor dem Start müssen alle Gäste Ihren Mund-Nasenschutz tragen

5. Verhalten in der Luft
 - a. Während der gesamten Fahrtdauer müssen Pilot und Gäste ihren Mund-Nasenschutz tragen
 - b. Kontakt zu den anderen Gästen ist auf ein Minimum zu reduzieren

6. Verhalten am Landeplatz
 - a. Die Gäste müssen den Sicherheitsabstand einhalten
 - b. Wenn der Sicherheitsabstand unterschritten werden muss, müssen die Gäste ihren Mund-Nasenschutz tragen

7. Die Ausrüstung
 - a. Alle Bereiche, die mit den Gästen in Kontakt kommen, werden nach jeder Fahrt desinfiziert.